



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 113. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. März 2021
im Anschluss an die Vormittagssitzung des Landtags, circa 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Stefan Weber (SPD)

i. V. von Abg. Kathrin Bockey

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften	5
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2790	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5555	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	7
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2558	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5420 (neu)	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5556	
3.	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)	9
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2593	
4.	Kommunale Verfassungsbeschwerde des Kreises Schleswig-Flensburg vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht (Az. LVerfG 2/19)10	
	Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 29. April 2019 Umdruck 19/2464	
	Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2021 Umdruck 19/5549	
5. a)	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag)	11
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2816	
	(überwiesen am 24. März 2021)	

b)	Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein	11
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2650 (überwiesen am 24. März 2021 zur abschließenden Beratung)	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abschnittskontrollen	12
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/2847	
7.	Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 13:20 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, zusätzlich zum Gesetzentwurf zum NDR-Staatsvertrag ([Drucksache 19/2816](#)) unter Tagesordnungspunkt 5 den Bericht der Landesregierung zur Situation der Medienlandschaft, [Drucksache 19/2650](#), zu beraten. Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2790](#)

(überwiesen am 26. Februar 2021)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/5555](#)

hierzu: [Umdrucke 19/5417](#), [19/5455](#), [19/5464](#), [19/5487](#), [19/5488](#),
[19/5505](#), [19/5506](#), [19/5512](#), [19/5513](#), [19/5514](#),
[19/5516](#), [19/5517](#), [19/5524](#), [19/5527](#), [19/5528](#),
[19/5532](#), [19/5554](#); [19/5558](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist auf den Vorschlag der kommunalen Landesverbände hin ([Umdruck 19/5554](#)). - Abg. Neve meint, der Vorschlag bedürfe einer gründlichen inhaltlichen Beratung, die nun in der Kürze der Zeit nicht möglich sei. - Abg. Rother schildert, er könne das von den kommunalen Landesverbänden geschilderte Problem durchaus nachvollziehen. Es dürfe nicht dazu kommen, dass diejenigen, die die vom Gesetzgeber eingeräumten elektronischen Möglichkeiten nutzten, nun dafür bestraft würden. Er stimme jedoch Abg. Neve zu, dass eine abschließende Beratung darüber heute nicht möglich sei.

Abg. Rother bedankt sich bei den anderen Fraktionen für die gemeinsame Erarbeitung des Gesetzentwurfs wie des Änderungsantrags. Es sei gut, dass nun nicht nur die Aufstellung für die Landtagswahl 2022, sondern auch die Aufstellungsverfahren für weitere, insbesondere kommunale Wahlen, geregelt seien. - Abg. Brockmann schließt sich dem Dank an die anderen Fraktionen an.

Herr von Riegen, Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium, stellt die von ihm vorgelegte Formulierungshilfe ([Umdruck 19/5558](#)) kurz vor. Problematisch seien entsprechende Abstimmungen, wenn der offenen Wahl per Handzeichen widersprochen werde. Seines Wissens gebe es für geheime Wahlen bei Videositzungen noch keine befriedigenden und rechtssicheren technischen Lösungen.

Der Ausschuss schließt sodann die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig nimmt er den Änderungsantrag, [Umdruck 19/5555](#), an und empfiehlt den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/2790](#), einstimmig dem Landtag zur Annahme.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2558](#)

(überwiesen am 20. November 2020)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/5420](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/5556](#)

hierzu: [Umdrucke 19/4794](#), [19/4920](#), [19/4974](#), [19/4980](#), [19/4994](#),
[19/5015](#), [19/5040](#), [19/5045](#) (neu), [19/5046](#),
[19/5047](#), [19/5049](#), [19/5050](#), [19/5053](#), [19/5061](#),
[19/5085](#), [19/5121](#), [19/5155](#) (neu), [19/5175](#),
[19/5521](#)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt fest, dass der Änderungsantrag [Umdruck 19/5420](#) (neu) durch den nunmehr neu vorgelegten Änderungsantrag [Umdruck 19/5556](#) seine Erledigung gefunden habe.

Abg. Brockmann meint, mit dem Änderungsantrag werde nun eine Verfassungsänderung gelingen, die der aktuellen Lage gerecht werde und die Handlungsfähigkeit des Parlaments - auch gegenüber der Exekutive - sicherstelle. Es handele sich um ein atmendes System, in dem sichergestellt sei, dass so viele Abgeordnete wie möglich beteiligt würden. Hybridsitzungen seien als milderes Mittel aufgenommen worden. Wichtig sei zudem der Rechtsschutz beim Landesverfassungsgericht. Schleswig-Holstein sei seiner Auffassung nach mit dem zu verabschiedenden Gesetzentwurf auf diesem Feld Vorreiter unter allen Bundesländern.

Abg. Rother konzidiert, seine Fraktion hätte sich eine höhere Anzahl der Abgeordneten im Notausschuss gewünscht. Seine Fraktion trage den gefundenen Kompromiss aber mit.

Abg. Rossa weist darauf hin, dass der in dem Entwurf vorgesehene Rechtsschutz für Parlamentarier noch durch eine einfachgesetzliche Regelung zu arrondieren sei und regt an, dies für das zweite Quartal 2021 ins Auge zu fassen.

Abg. Peters unterstreicht, für seine Fraktion sei die Aufnahme der Hybridsitzungen besonders wichtig gewesen. Er erwarte, dass die vorhandene Lücke in Bezug auf ein sicheres Abstimmungsverfahren nun durch die Landtagsverwaltung zügig geschlossen werde.

Abg. Brockmann, Abg. Rother, Abg. Rossa und Abg. Peters danken dem Wissenschaftlichen Dienst und insbesondere dem Leiter der Abteilung „Parlamentarische Dienste“ der Landtagsverwaltung, Herrn Dr. Schürmann, für die Unterstützung bei der Erstellung des Änderungsantrags.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist darauf hin, dass die im Änderungsantrag, [Umdruck 19/5556](#), enthaltene Begründung in den Berichtsteil des Berichts an den Landtag aufgenommen werde, da der ursprüngliche Gesetzentwurf keine Begründung enthalten habe. Sie schließe sich dem Dank der Vorredner an den Wissenschaftlichen Dienst ausdrücklich an. Die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs werde ein gutes Zeichen dafür sein, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag seine Handlungsfähigkeit in schwierigen Bedingungen sichergestellt habe.

Somit beendet der Ausschuss die Beratung des Gesetzentwurfs. Einstimmig nimmt er den interfraktionellen Änderungsantrag, [Umdruck 19/5556](#), an. Den so geänderten Gesetzentwurf, [Drucksache 19/2558](#), empfiehlt er dem Landtag einstimmig zur Annahme.

3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2593](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/5070](#), [19/5172](#), [19/5294](#), [19/5349](#), [19/5360](#),
[19/5378](#), [19/5379](#), [19/5380](#), [19/5381](#), [19/5382](#),
[19/5383](#), [19/5384](#), [19/5385](#), [19/5386](#), [19/5388](#),
[19/5389](#), [19/5392](#), [19/5393](#), [19/5396](#), [19/5397](#),
[19/5399](#), [19/5404](#), [19/5409](#) (neu), [19/5426](#),
[19/5436](#), [19/5484](#), [19/5485](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 19/2593](#).

4. Kommunale Verfassungsbeschwerde des Kreises Schleswig-Flensburg vor dem Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgericht (Az. LVerfG 2/19)

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 29. April 2019
[Umdruck 19/2464](#)

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2021
[Umdruck 19/5549](#)

Der Ausschuss kommt überein, die Vorlage in einer seiner nächsten Sitzungen mit einem Vertreter des Sozialministeriums zu beraten.

5. a) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2816](#)

(überwiesen am 24. März 2021)

b) Bericht zur Situation der Medienlandschaft in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2650](#)

(überwiesen am 24. März 2021 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Gesetzentwurfs zum NDR-Staatsvertrag in seiner nächsten Präsenzsitzung abzuschließen.

Zum Bericht zur Situation der Medienlandschaft, [Drucksache 19/2650](#), beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Um Benennung wird bis zum 19. April 2021 gebeten.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abschnittskontrollen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2847](#)

(überwiesen am 24. März 2021 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Um Benennung der Anzuhörenden wird bis zum 19. April 2021 gebeten.

7. Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:00 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer